

N i e d e r s c h r i f t

über die 1. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses
am Dienstag, den 13.08.2019 (öffentlicher Teil)

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:40 Uhr
Ort: Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Neubau, Raum 227, Oschitzer
Str. 4, 07907 Schleiz,

Anwesenheit:

Anwesend: Landrat
Függmann, Thomas

Beigeordnete(r)
Hauck, Jürgen

Ausschussmitglieder
Bergner, Heiko
Feike, Anette
Franke, Thomas
Neumüller, Alex (i.V. Herr Bias)
Rham, Matthias
Scheffczyk, Andreas (i.V. Herr Querengässer)
Seidel, Marco
Weiße, Ralf

Mitarbeiter der Kreisverwaltung
Beyer, Kerstin
Friedrich, Sylvia
Jahn, André
Lill, Benjamin
Pelke, Ralf
Seiffert, Jenifer
Weiß, Sandra
Wolfram, Sylvia

Entschuldigt: Ausschussmitglieder
Bias, Marko
Querengässer, Gerd
Wetzel, Roland (dienstl. Gründe)

Schriftführerin: Kerstin Täumel

Tagesordnung:

1. Wahl des Ausschussvorsitzenden und seines Stellvertreters
2. Beschluss zur weiteren Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme "Neubau einer Einfeldsporthalle am Schulzentrum Bad Lobenstein"
Vorlage: BVA/001/2019
3. Beschluss zur weiteren Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme "Neubau einer 1-1,5 zügigen Grundschule am Wurzbächle in 07343 Wurzbach"
Vorlage: BVA/002/2019
4. Sonstiges

Der Landrat, Herr Fügmann, eröffnet die 1. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Bau- und Vergabeausschusses fest.

Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine gegenteiligen Meinungsäußerungen.

Zu TOP 1 Wahl des Ausschussvorsitzenden und seines Stellvertreters

Die Wahl des Ausschussvorsitzenden und seines Stellvertreters erfolgt auf der Grundlage der §§ 27 Abs. 2 und 39 Abs. 2 ThürKO.

Der Landrat bittet darum, dass sich ein Ausschussmitglied, das sich nicht zur Wahl stellt oder gestellt wird, bereit erklärt, als Mitglieder der Wahlkommission zu fungieren.

Frau Feike erklärt dazu ihre Bereitschaft.

Der Landrat benennt weiterhin als Schriftführerin Frau Täumel und sich selbst als Vorsitzenden der Wahlkommission.

Die Mitglieder des Ausschusses geben der Zusammensetzung der Wahlkommission einstimmig ihre Zustimmung.

Der Landrat bittet um Wahlvorschläge für den Vorsitzenden des Ausschusses.

Herr Seidel schlägt Herrn Thomas Franke vor, der diesen Ausschuss in der letzten Wahlperiode gut geleitet hat.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht unterbreitet.

Es erfolgt die Anfertigung der Stimmzettel, die Wahlhandlung und die Auszählung der Stimmen.

Der Landrat gibt das Ergebnis der Wahl bekannt.

Auf den Wahlvorschlag Thomas Franke entfallen 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

Somit ist Herr Franke als Vorsitzender des Bau- und Vergabeausschusses gewählt.

Herr Franke erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Der Landrat bittet um Wahlvorschläge für die Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden des Ausschusses.

Herr Scheffczyk schlägt Herrn Gerd Querengässer vor. Herr Querengässer hat den Bau- und Vergabeausschuss bereits über mehrere Jahre in einer zurückliegenden Wahlperiode geleitet.

Herr Querengässer hat für diese Kandidatur seine Bereitschaft im Vorfeld der Sitzung erklärt.

Herr Rham schlägt Herrn Heiko Bergner vor. Herr Bergner führt ein Bauing.-büro und ist aufgrund seiner beruflichen Erfahrungen in der Lage, diese Aufgabe zu übernehmen.

Es erfolgt die Anfertigung der Stimmzettel, die Wahlhandlung und die Auszählung der Stimmen.

Der Landrat gibt anschließend das Ergebnis der Wahl bekannt.

Auf den Wahlvorschlag Gerd Querengässer entfallen 5 Stimmen.

Auf den Wahlvorschlag Heiko Bergner entfallen 4 Stimmen.

Somit ist Herr Querengässer als Stellvertreter des Vorsitzenden des Bau- und Vergabeausschusses gewählt.

Herr Querengässer hatte im Vorfeld der Sitzung gegenüber Herrn Scheffczyk erklärt, dass er die Wahl annimmt.

„Die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses wählen

Herrn Thomas Franke als Vorsitzenden und

Herrn Gerd Querengässer als Stellvertreter des Vorsitzenden

des Bau- und Vergabeausschusses.“

1-1/2019

Der Landrat übergibt die Sitzungsleitung an den gewählten Vorsitzenden, Herrn Franke.

Zu TOP 2 Beschluss zur weiteren Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme "Neubau einer Einfeldsporthalle am Schulzentrum Bad Lobenstein" Vorlage: BVA/001/2019

Der Ausschussvorsitzende, Herr Franke, bittet um die Darstellung des Sachverhaltes durch die Verwaltung.

Der zuständige Mitarbeiter für das Projekt des Fachdienstes ZLM, Herr Lill, bittet um Fragestellungen zur Beschlussvorlage.

Herr Scheffczyk verweist einleitend darauf, dass seine Fraktion noch immer Beschwerde führt, dass die Aufgabe der Beschlussfassung über die Baumaßnahmen nach § 10 GemHV an den Bau- und Vergabeausschuss übertragen wurde, obwohl seiner Meinung nach nur der Kreistag das Beschlussorgan sein kann.

Weiterhin verweist er auf § 10 Abs. 3 GemHV bzgl. der Vorlage der Bauunterlagen. Er möchte von der Einsichtnahme heute im Ausschuss Gebrauch machen.

Hinsichtlich der Darstellung der finanziellen Auswirkungen stellt er fest, dass im Haushaltsplan nicht die Summe veranschlagt ist, die die Kostenberechnung ausweist.

Herr Scheffczyk vertritt den Standpunkt, dass bei der Aufstellung des HH-Planes eine gültige Kostenberechnung vorliegen müsste.

Durch den Landrat wird dargestellt, dass nach der Übergabe des Schulzentrums im Jahr 2017 Einvernehmen dazu bestand, dass an den Standort eine Turnhalle gebaut werden muss, sobald sich Möglichkeiten der Finanzierung ergeben. Mit der Auflage des Förderprogramms des Bundes für Sportstätten ergaben sich gute Förderbedingungen zum Bau der Sporthalle. Eine erste Kalkulation ergab eine Bausumme von 2,4 Mio. €. Bei der Fördermittelbeantragung wurde eine neue Kostenberechnung mit einer geschätzten Bausumme von ca. 2,8 Mio. € erstellt. Geschuldet ist das Delta der rasanten

Baukostenentwicklung. Für 2019 sind die Mittel im Plan eingestellt und für 2020 und 2021 sind sie entsprechend zu veranschlagen.

Frau Beyer und Herr Lill ergänzen die Ausführungen des Landrates mit Darlegungen bzgl. der Zeitschiene der Erstellung der Kostenschätzung und Kostenberechnung und der Entwicklung der Baupreise sowie zu der in Aussicht gestellten 80 %igen Förderung. Herr Seidel und Herr Weiße geben Hinweise hinsichtlich der Beachtung der Folgekosten und bedienbarer Technik.

Auf Wunsch von Herrn Scheffczyk legt Herr Lill kurz die baulichen Maßnahmen mit finanziellem Rahmen für die einzelnen Jahre dar. Im Jahr 2018 gab es erste Planungskosten in Höhe von 18.500 €, weitere Planungskosten sind für 2019 in Höhe von 145 T € vorgesehen (Leistungsphase 1-3 und Leistungsverzeichnis). Im Jahr 2020 sind 1,98 Mio. € Baukosten veranschlagt und weitere 822 T € im Jahr 2021.

Zur Nachfrage von Herrn Scheffczyk, ob auch andere Standorte in Betracht gezogen wurden, antwortet Herr Lill, dass auf Anregung der Stadt Bad Lobenstein auch andere Flächen und Varianten im Zuge der Vorhabenmeldung geprüft wurde. Die Fläche neben der Mensa wurde als am sinnvollsten für den Standort erachtet.

Herr Scheffczyk nimmt Einsicht in die Bauunterlagen.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst anschließend

einstimmig

folgenden Beschluss:

„Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die in §10 Abs. 3 ThürGemHV genannten und im Ausschuss vorgestellten Unterlagen zur Kenntnis und bewilligt die weitere Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme ‚Neubau einer Einfeldsporthalle am Schulzentrum in Bad Lobenstein‘ für die am Standort befindlichen Schulen sowie die damit einzugehenden Verpflichtungen (§10 Abs. 4 Satz 3 ThürGemHV).“

2-1/2019

**Zu TOP 3 Beschluss zur weiteren Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme
"Neubau einer 1-1,5 zügigen Grundschule am Wurzbächle in 07343
Wurzbach"
Vorlage: BVA/002/2019**

Zur Sachverhaltserläuterung führt Herr Lill aus, dass für diese Maßnahme noch keine Förderung beantragt, sondern zunächst eine Vorhabenmeldung im Rahmen der Schulbauförderung auf der Grundlage der beigefügten Kostenschätzung eingereicht wurde. Der Zustand der Schule ist äußerst schlecht. Aus Sicht des FD ZLM kommt eine Sanierung nicht in Frage, da die Anforderungen an eine energetische Sanierung (Aufzug, Brandschutz) nicht erfüllt werden können. Ebenso ist die Schule von der räumlichen Ausstattung zu klein und wird mit Blick auf die kommenden Jahre an die Kapazitätsgrenzen stoßen.

Im Stadtrat Wurzbach wurde ein entsprechender Beschluss zur Nutzung des ausgewiesenen Grundstückes für die Zwecke des Schulneubaus gefasst.

Das Büro Gildehaus und Partner wurde mit der ersten Kostenschätzung beauftragt, die sich auf 3,96 Mio. € beläuft. Bei einer 80 %igen Förderung beträgt der Eigenanteil 924 T€.

Herr Scheffczyk bringt zum Ausdruck, dass er nicht nachvollziehen kann, warum der Landrat heute die Ermächtigung zur Durchführung der Maßnahme erhalten soll, obwohl sie im Haushaltsplan 2019 mit nur 25 T€ und für 2021 mit 700 T€ verankert ist. Damit ist diese Maßnahme haushaltsseitig nicht untersetzt. Er vertritt den Standpunkt, dass der Kreistag dazu einen Grundsatzbeschluss hätte fassen müssen, dass der Saale-Orla-Kreis bauen will. Diese Meinung vertritt seine Fraktion schon immer zu allen Neubaumaßnahmen und er verweist auf den Haushaltsgrundsatz der Wahrheit und Klarheit.

Aus diesen Gründen kann er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Die gleiche Meinung bzgl. eines zu fassenden Grundsatzbeschlusses durch den Kreistag vertritt Herr Seidel. Er möchte in der nächsten Kreistagssitzung eine Antwort, wie man in Zukunft mit solchen Maßnahmen umgeht – braucht es einen Grundsatzbeschluss des Kreistages oder nicht?

Die FDL Rechnungsprüfungsamt, Frau Weiß, verweist auf eine diesbezügliche Anfrage bei der überörtlichen Prüfung und deren Antwort.

Herr Seidel bittet darum, dass ihm dieses Antwortschreiben mit deren Interpretation zur Verfügung gestellt wird.

Frau Beyer betont, dass für die Verwaltung die Zustimmung zu einer Maßnahme als gegeben angesehen wird, wenn in den Haushaltsplan Mittel für Planung und für die Folgejahre im Finanzplan eingestellt sind.

Der Landrat führt aus, dass derzeit eine günstige Fördersituation gegeben ist und er nur empfehlen kann, so viel wie möglich Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen abzuschöpfen. Seit 2017 werden Gespräche mit der Stadt Wurzbach, auch im Stadtrat, zu verschiedenen Standortmöglichkeiten geführt. Er hält die Maßnahme für dringend notwendig, auch unter dem Gesichtspunkt der Meinung der Fachleute, dass eine Sanierung nicht anzuraten sei.

Herr Seidel unterbreitet den Vorschlag, dass bei der Aufstellung der Tagesordnung für die Kreistagssitzung durch den Kreisausschuss am morgigen Tag ein Tagesordnungspunkt „Grundsatzbeschluss“ mit aufgenommen wird, in dem steht, dass der Saale-Orla-Kreis den Neubau der Grundschule beabsichtigt. Wenn dieser Beschluss gefasst ist, können die weiteren notwendigen Beschlussfassungen durch den Bau- und Vergabeausschuss erfolgen. Er vertritt ebenso wie Herr Scheffczyk den Standpunkt, dass der Kreistag das erste Gremium sein muss, welches festlegt, was wo gebaut wird.

Aus diesem Grund **beantragt er die Absetzung der Beschlussvorlage unter Tagesordnungspunkt 3** und die weitere Verfahrensweise nach seinem o.g. Vorschlag.

Diesem Antrag wird mit **3 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen entsprochen.**

Herr Rham entschuldigt sich um 17:30 Uhr für die weitere Dauer der Sitzung.

Zu TOP 4 Sonstiges

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden, Herrn Franke, wird einvernehmlich festgelegt, dass der **Dienstag um 16:00 Uhr als regelmäßiger Sitzungstag** beibehalten werden soll. Als **Ladungsfrist** werden **5 Tage** festgelegt.

Frau Wolfram informiert, dass als nächste Vergabe die Anschaffung eines Feuerwehrgerätewagens ansteht.

Als Termin für die nächste Sitzung wird einvernehmlich **Dienstag, 3. September 2019, 16:00 Uhr**, festgelegt.

Frau Friedrich informiert den Ausschuss über eine Eilentscheidung des Landrates bzgl. Straßeninstandsetzungen Kreisgebiet Saale-Orla-Kreis, Raum Pößneck, vom 12.06.2019.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Franke, beendet um 17:40 Uhr die 1. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses.

Thomas Franke
Ausschussvorsitzender

Kerstin Täumel
Schriftführerin